

terlassen haben, wie Napoleon diese Spuren vor Alesia aufgedeckt hat, und diese Spuren hier an der Sauer zu verfolgen, wäre eine eben so interessante als lohnende Aufgabe.

Nach damaliger Angriffsmethode, und in Analogie mit der Einschliessung von Alesia, würde die Circumvallation des oppidum der Aduatucker Bollendorf gegenüber in der Gegend von Hammhof beginnen (wo übrigens Spuren alter Befestigung vorhanden sein sollen). Am rechten Thalrande der Sauer würde die Circumvallation über Echternach, dann nahe östlich der Strasse Echternach-Bitburg über Irrel am westlichen Thalrande des Obereckener Waldes auf Holzthum über den Heidenkopf am Fleissbach entlang auf Bollendorf gehen. Diese Linie giebt hinreichend genau die 15 millien lange Circumvallation, und würde sich dann der sogenannte förmliche Angriff Caesars für Breschelegung von N.-W. her gegen die Mauern der Wickinger Burg gerichtet haben.

Die Durchforschung der Spuren dieser römischen Angriffsarbeiten würde allerdings Zeit und Mittel für Nachgrabungen fordern, dann aber die ebenso fleissigen als sachkundigen bisherigen Bemühungen des Hrn. Dr. Bone um die Alterthumskunde vielleicht mit weiterem Erfolge krönen.

Bonn, den 18. Juni 1876.

von Veith,
Generalmajor z. D.

2. Die römischen Inschriften und Steinsculpturen des Museums der Stadt Mainz. Zusammengestellt von Dr. phil. Jacob Becker, Inspector und Professor der Selectenschule zu Frankfurt a. M. XXIV und 142 S. Mainz, in Comm. bei Victor von Zabern 1875.

Das durch die Thätigkeit des im J. 1844 ins Leben getretenen Vereins zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer zu Mainz begründete Museum germanischer, römischer, fränkischer und mittelalterlicher Alterthümer, welche theils in den unteren Räumen des ehemaligen churfürstlichen Schlosses, theils in dem sogenannten „Eisernen Thurm“ in der Rheinstrasse aufbewahrt sind, entbehrte bis jetzt eines dem Fortschritt der Epigraphik entsprechenden Katalogs besonders in Bezug auf die in den letzten Decennien in grosser Zahl dem Boden der alten Römerstadt entstiegenen römischen Inschriften und Steinsculpturen. Diesem allseitig gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen hat der Vorstand des Mainzer Vereins den Professor J. Becker, welcher sich neben dem verstorbenen Professor Karl Klein durch vielfache epigraphische Publicationen theils in den Vereinsschriften, theils in besonderen Monographien um die Aufhellung der Mainzer Inschriften sehr verdient gemacht hat, mit dem Auftrage betraut, ein Verzeichniss des Gesamtbestandes der römischen Denkmäler aus Mainz aufzustellen.

Wie nicht anders zu erwarten war, ist Professor Becker der übernom-

menen Aufgabe der Sichtung und Erklärung einer so grossen Zahl theilweise arg zerstörter Denkmäler, wie sie keine Römerstadt diesseits der Alpen aufzuweisen hat, in hohem Masse gerecht geworden, indem seine Arbeit sowohl dem Fachmann wie dem gebildeten Besucher des Museums gebührende Rechnung trägt. Zur Orientirung der letzteren schickt der Verf. eine kurze Einleitung voraus, worin er sich zunächst über die Zeit der Denkmäler ausspricht. Dieselben gehören den ersten 400 Jahren unserer Zeitrechnung an. Sichere inschriftliche Datirungen liegen zwar nur von 192 bis 276 n. Chr. vor, jedoch bieten die Inschriften und Ziegel der Legionen, welche in dem unter Drusus von der Leg. XIII gemina erbauten Castrum nach einander stationirt waren, sichere Anhaltspunkte zur Bestimmung ihres Alters. Von den 8 Legionen, von welchen in Magontiacum Denkmäler erhalten sind, hatte die Leg. XXII vom Jahre 69 v. Chr. 300 Jahre lang in Mainz ihr Standquartier und ist daher durch die grösste Anzahl von Inschriftsteinen vertreten.

Der Verfasser befolgt in der Eintheilung der inschriftlichen Denkmäler die hergebrachte Sonderung. Die I. Abtheilung umfasst die Götterdenkmäler, welche in Altären (arae), insbesondere in Votivaltären und Votivtafeln bestehen und die Zahl von 129 Nummern erweisen. Wir erhalten über deren Beschaffenheit, Zweck und mannigfache Verzierung, ferner über die mit denselben verbundenen Götterbilder und Reliefbilder, über die Gottheiten, denen sie gewidmet sind, der überwiegenden Zahl nach echt römischen Ursprungs, jedoch auch einzelne nicht römisch, worunter z. B. der orientalische Sonnengott Mithras, die britannische Badgöttin Dea Sulis, die Dea Rosmerta, die Gefährtin des Mercurius, ein Mars mit barbarischem Beinamen, so wie auch die in den keltisch-germanischen Provinzen so verbreiteten Matronae, Matres vertreten sind, — die erwünschte Auskunft. Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die sprachlichen Formeln, welche in Beziehung auf die Widmung, auf die Gründe und Veranlassung, auf die Dedikatoren (Stifter), Angabe der Kosten und Anordnung, endlich in Beziehung auf die Zeit der Stiftung der Votivaltäre, welche letztere durch das Consulat bezeichnet wird, in Gebrauch waren. Solche Datirungen werden auf 20 Steinen namhaft gemacht; auf 3 sind dieselben nicht mehr erkennbar.

Die II. Klasse: öffentliche Denkmäler, woran die Museen von Köln und Bonn so reich sind, ist auffallender Weise in Mainz nur durch 5 Nummern, n. 130—134, vertreten, wovon die erste, der Gedenkstein in memoriam Drusi Germanici schon durch die rohe Sculpturarbeit als eine spätere Nachbildung einer älteren bildlichen Darstellung gekennzeichnet wird.

Die III. bei weitem zahlreichste Abtheilung bilden die Grabsteine und Steinsärge n. 135—266 (welchen sich unter IV. von n. 267—289 unbestimmbare Bruchstücke von Inschriften anschliessen).

Von S. XIV—XXI wird vom Verfasser das zum allgemeinen Verständniss dieser Klasse von Denkmälern Erforderliche über ihre äussere Gestalt, die darauf befindlichen Ornamente und Bildwerke in bündiger Kürze beigebracht, sodann die Textesformulirung und die typischen Eigenthümlichkeiten der Grabschriften in Be-

ziehung auf die Namen der Verstorbenen wie der Errichter näher erläutert. Da der bei weitem grössere Theil der Grabdenkmäler Militärpersonen errichtet ist, welche theils den 8 Legionen, die hier nach und nach stationirten, der Leg. I. (aduitrix), der Leg. II. (augusta), der Leg. III. Macedonica, der L. XIII, L. XIII, L. XVI, Leg. XXI und XXII, theils barbarischen Cohorten der Hilfsvölker angehören, so finden die eigenthümlichen Formen dieser Inschriften eine eingehendere Besprechung. Vergleichen wir die in den Inschriften vorkommenden Personen nach ihrem Dienst- und Rangverhältniss, so fällt uns die im Verhältniss zu der grossen Menge von Legionssoldaten so geringe Zahl von höheren Officieren auf, indem ausser einem vermuthungsweise angenommenen Legionstribunen (n. 142) nur ein gewesener Praefectus exploratorum (n. 212) zu nennen ist. Erst in der jüngsten Zeit (1874) ist ein reichverzierter Grabstein eines gewesenen Legionstribuns, Reiterobersten und Befehlshabers der Pionire und Geschütze des Cäsar Tiberius zu Tage gekommen. Wegen des schon vorgeschrittenen Druckes der Inschriften hat der Verfasser diesem in die Urzeit des römischen Mainz zurückreichenden Denkmal S. XIX eine nähere Besprechung gewidmet. Wenn sich demnach das römische Mainz als eine Soldatenstadt kennzeichnet, so kann uns die geringe Zahl der Grabsteine von Privatpersonen, die im Ganzen nur 24 beträgt, weniger Wunder nehmen, als die vom Verfasser constatirte Beobachtung, dass ein Theil derselben, z. B. das so interessante Grabdenkmal der Familie Blussus (232) so wie das eines Fruchthändlers (231) durch Figurenreichtum und plastische Ausstattung hervorragen, und von der Opulenz einzelner Grosshändler erst in der sinkenden Zeit des Römerreichs zu einer municipalen Selbständigkeit gelangten Stadt Zeugnisse ablegen.

Wenden wir uns nunmehr zur Besprechung des Katalogs selbst, so ist die Einrichtung und Ausführung desselben in jeder Hinsicht eine befriedigende zu nennen. Auf die sorgfältige Angabe des Fundortes sowie der Zeit der Auffindung, des Materials und der Masse der Steine, endlich die Beschreibung der Ornamente, Symbole bezw. der Reliefbilder von den Beigesetzten in ihrem Kriegskleide und Waffenschmuck folgt der auf Autopsie und Vergleichung von Papierabdrücken basirte Text der Inschrift, worin auch in graphischer Hinsicht die Verschlingungen und Zerstörungen der einzelnen Zeichen möglichst genau wiedergegeben sind. Dem Texte gegenüber steht der vollständige Wortlaut desselben mit Auflösung der Siglen und Abkürzungen, und daran schliesst sich rechts die wortgetreue deutsche Uebersetzung an. Auf diese Weise ist dem Besucher des Museums ein für das allgemeine Verständniss ausreichender Commentar geboten und für den Kenner, der sich näher unterrichten will, ist am Schlusse die betr. Literatur in erschöpfender Vollständigkeit von der editio princeps an bis auf den Herausgeber des C. I. Rhenanarum, W. Brambach, beigefügt, welchem das Verdienst gebührt, die Mainzer Inschriften 1867 zuerst auf Grund von sorgfältig angefertigten Papierabdrücken, soweit es die damalige Aufstellung derselben zuließ, vollständig publizirt zu haben. Dass der Verf. Alles, was seitdem theils für die Verbesserung, theils für Erklärung der Inschriften durch die Fortschritte der Epigraphik gewonnen wurde, gewissenhaft benutzt

hat, davon hat sich Referent durch Vergleichung des Textes einer Anzahl von Inschriften mit Brambach's C. I. Rhen. in mehrfacher Hinsicht überzeugt. Zur Begründung dieses Urtheils kann gleich unter Nr. 2 die im Jahre 1865 in Mainz gefundene und vom Referenten bei der Philologen-Versammlung in Heidelberg der archäologischen Section in einem dem Herrn Conservator Lindenschmit verdankten Papierabdruck vorgelegte Inschrift dienen, in welcher Becker die damals in der 1. Zeile übersehenen verwitterten drei Zeichen **I O M** bei genauer Besichtigung des Steines erkannt hat. In gleicher Weise hat Becker in Nr. 16 = 1020 Brambach, n. 23 = 993 Br., n. 64 = 983 Br., n. 67 = 1031 Br., n. 115 = 1021 Br. bei einzelnen theilweise verwitterten Zeichen und Worten durch wiederholte Studien bessere und vollständigere Lesungen gewonnen. Der Grabstein n. 139, den Brambach 1142 als verloren anführt, ist nach Becker noch vorhanden, jedoch die Inschrift fast ganz zerstört. In der den Laren geweihten Inschrift 85 = Br. 476 ist es Becker gelungen, die theilweise verwischten Namen der zwei Veteranen, welche die ara widmeten, genau zu entziffern. N. 109 = Br. 1039 Z. 1 und 2 liest Becker **OSEDANAE EX V(oto)**, worin er eine bisher unbekannte Göttin erkennen will. Ebenso hat die grosse metrische Grabinschrift n. 141 = Br. 946, die Becker bereits in d. B. J. XXIX—XXX, S. 150 ff. ausführlich behandelt, mehrere Verbesserungen, besonders v. 11 erfahren, wo Becker *Me memini Caelia natum Caroque parente* (?) herausliest. Dagegen nimmt es uns Wunder, dass Becker in der ebenfalls einen poetischen Erguss enthaltenden Grabschrift n. 157 = Br. 1154, welche jetzt namentlich in den ersten Zeilen arg verstümmelt ist, dem ersten Herausgeber Lehne aber noch vollständig vorlag, die betr. Ergänzungen wenigstens in Parenthese nicht nach Vorgang Henzen's und Brambach's beigefügt hat. Diese Beispiele mögen genügen, um zu erhärten, dass von dem Herausgeber die Kritik und Erklärung des Textes der Mainzer Inschriften in aner kennenswerther Weise gefördert worden ist.

Auf die folgenden Abtheilungen: IV. Inschriftliche Bruchstücke, worin sich ein paar Nummern mehr als bei Brambach finden, V. Legionsbausteine, VI. Backsteine, Ziegeln, Heizröhren, worunter nur je 1 Backstein und Ziegel d. Leg. I adiutrix und 1 Stück der Leg. XXI rapax vertreten ist, während 6 der Leg. III, 10 der Leg. XIII, dagegen 124 der Leg. XXII angehören, ist hier nicht der Ort näher einzugehen. Was VII. Kleinere Aufschriften auf Gegenständen von Thon, Serpentin, Bronze, Gold und Eisen, Leder, Glas und Bein betrifft, so bemerken wir, dass das Mainzer Museum von Töpferstempeln und Aufschriften auf Lampen, Schüsseln, Trinkgefässen u. s. w. 258 Nummern nebst 3 Modellformen aufweist.

In Bezug auf die Erklärung der gewöhnlichen Formen dieser Stempel *Off(icina)* und *F(ecit)* schliesst sich der Verfasser, welcher *Fecit* überall durch „liess (dieses Gefäss) anfertigen“ übersetzt, bei dieser noch offenen Frage der Ansicht an, dass durch beide Siglen die Fabrik, bezw. der Fabrikbesitzer bezeichnet werden, eine Ansicht, die schon dadurch empfohlen wird, dass dieselben Namen

vielfach mit beiden Bezeichnungen vorkommen, wie dies Fröhner in der Einleitung zu *Inscr. terrae coctae vasorum* nachgewiesen hat. Die Note M(anu) scheint jedoch auf den Werkmeister zu gehen. Da der an sich schwierige Druck des Katalogs durch die Entfernung des Verfassers vom Druckorte lange verzögert wurde, sind die Nachträge und Verbesserungen stark angeschwollen; andererseits erhielt dadurch der Verfasser willkommene Gelegenheit, noch Nachträge zur Literatur anzubringen, und durch Benutzung des unterdessen ans Licht getretenen trefflichen Handbuchs von Wilmans *Exempla inser. lat. in usum praecipue academicum*. Berol. 1873 2 voll. und von Mommsen's Ausführungen in der Zeitschrift *Hermes* Berichtigungen in der Erklärung einzelner Inschriften vorzunehmen. Vgl. n. 78, n. 86 und n. 106 und 220, wo die Sigle F hinter Coh. I statt durch Fida richtiger durch Flavia erklärt wird. Den Verbesserungen sind auch beizufügen p. XII, Z. 10: 122 st. 123 und S. 122: Lares 85 st. 86.

S. 120 mit IX. folgen die Register zu den inschriftlichen Denkmälern, welche in 12 Unterabtheilungen geordnet sich auf die Verzeichnung des Fundorts, auf Geographie und Topographie, Religionswesen, öffentliches Leben, Kriegswesen, bürgerliches Leben, Personennamen, Inhaltliches, Sprachliches und endlich auf Abbraviaturen erstrecken, und durch ihre Vollständigkeit und sorgfältige Ausarbeitung den bedeutsamsten Theil eines Commentars ersetzen, indem sie uns eine Gesamtübersicht der Geschichte und des Lebens der wichtigsten Soldatenstadt der Rheinlande unter den Römern vor Augen stellen.

Den Schluss des Werkchens bilden die inschriftlosen Steindenkmäler: A. Reliefs, Randfiguren, Köpfe (v. n. 306—352), B. Architecturstücke, besonders Säulen und Steingeräthe, worunter sich mehreres Beachtenswerthe findet.

Wir können diese Anzeige nicht schliessen, ohne dem Verfasser für seine mit so vieler Mühe verbundene tüchtige Arbeit unseren aufrichtigen Dank auszusprechen und den gerechtfertigten Wunsch hinzuzufügen, dass dieselbe in weitere Kreise Eingang finden und dem Studium der ältesten für die Geschichte des römischen Kriegswesens wie der Cultur der Rheinlande so wichtigen redenden Denkmäler immer mehr Verehrer gewinnen möge.

Bonn.

J. Freudenberg.

3. Der Dom zu Trier in seinen drei Hauptperioden: der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen. Beschrieben und durch XXVI Tafeln erläutert von Domkapitular J. N. v. Wilmowsky. Trier 1874. Text in Gr. 4^o oder Kl. fol. Mappe mit den Tafeln in Gr. folio.

Als der Unterzeichnete im Herbste 1834 aus Nordfrankreich zurückkehrte, wohin er gegangen war, um dort die Incunabeln der gothischen Baukunst aufzusuchen, lernte er zum ersten Male Trier kennen. Die dortigen Römerwerke waren ihm durch Abbildungen und Beschreibungen schon vorher nicht unbekannt; nur die Grossartigkeit ihrer Anschauung konnte erst durch die wirkliche Anschauung gewonnen werden.